



## Richtlinien für die Organisation und Durchführung schulergänzender und schulbegleitender Veranstaltungen

(Grundlage: Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510)

- Die schulbegleitenden Veranstaltungen werden nach Möglichkeit im Rahmen der Schulprogrammerstellung geplant und gemeinsam mit den Schulstellenprogrammen zur Genehmigung vorgelegt.
- Lehrausgänge (0 - 2 Stunden) innerhalb der Unterrichtszeit, die im Nahbereich der Schule stattfinden, werden von den zuständigen Lehrern geplant und unter ihrer persönlichen Verantwortung durchgeführt.
- Lehrausgänge im Nahbereich innerhalb der Unterrichtszeit, die zwei Stunden überschreiten und nicht im Schulstellenprogramm enthalten sind, werden schriftlich bzw. telefonisch gemeldet (Telefonprotokoll). Erfolgt keine Rückmeldung, gelten sie als genehmigt.
- Alle Lehrfahrten, Lehrausflüge und Projekte, die in den genehmigten Schulstellenprogrammen enthalten sind, brauchen nicht zusätzlich genehmigt werden, wenn die nachfolgend aufgelisteten Richtlinien eingehalten werden. Gleichzeitig mit der Mitteilung an die Eltern ist dem Direktor aber das detaillierte Programm der Veranstaltung zukommen zu lassen. Lehrausgänge, Lehrfahrten und Projekte, die nicht im Schulstellenprogramm enthalten sind, müssen dem Direktor schriftlich und zeitgerecht zur Genehmigung vorgelegt werden. Steht für bereits genehmigte Lehrfahrten u. -ausflüge keine Außendienstvergütung zu, so braucht aus Versicherungsgründen kein Ansuchen um Genehmigung des Außendienstes eingereicht zu werden.
- Die Durchführung von Lehrfahrten, Lehrausflügen, Fach- und Projekttagen und Schüleraustauschen setzt voraus, dass die Eltern der Schüler schriftlich informiert wurden.
- Die Teilnahme an allen von der Schule geplanten Lehrausgängen ist für Lehrer/innen und Schüler verbindlich. Lehrpersonen mit Teilzeitaufträgen nehmen im Verhältnis zu ihrem Auftrag an den schulbegleitenden Veranstaltungen teil.
- Die Ausgaben bei den schulbegleitenden Veranstaltungen müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen, damit die finanzielle Belastung der Eltern so gering wie möglich gehalten werden kann.
- Der Stundenplan wird bei ganztägigen Lehrausgängen und Projekttagen, nach Absprache mit den Eltern, den Schülerbeförderungsdiensten, den Organisatoren der Ausspeisung nach den pädagogischen Zielsetzungen und der Situation vor Ort gestaltet. Die tägliche Unterrichtszeit darf nicht unterschritten werden. N.B.: Die Aufsicht für Kinder, die früher kommen (Fahrschüler) bzw. später abgeholt werden, wird von den Lehrpersonen im Einvernehmen mit den Eltern organisiert.

- Ganztägige Lehrausgänge sollten in der Grundschule in der Regel 10 Std. nicht überschreiten, die Ziele sollten nicht mehr als 150 km vom Schulort entfernt sein. In der Mittelschule sollen sie in der Regel 12 Std. nicht überschreiten und nicht mehr als 250 km vom Schulort entfernt sein. Ausnahmen müssen begründet werden.
- Grundsätzlich werden für Fahrten öffentliche Verkehrsmittel verwendet (Bahn/Busse).
- Durchführung und Aufsicht sind bei allen Veranstaltungen so zu organisieren, dass die Sicherheit der Kinder garantiert ist. In der Regel werden Schülergruppen immer von zwei Lehrpersonen begleitet (Ausnahme: Lehrausgänge im Nahbereich der Schule).